

# Gutachterin im Fall David neu bestellt

Die Richterin beauftragte im Verfahren um den Tod eines Kleinkinds im Spital die Chefärztin der Anästhesie einer Kinderklinik in Nürnberg.

**SALZBURG.** Die bisher letzte Verhandlung im Prozess um den Tod des 17 Monate alten David nach einem kleinen Eingriff im Salzburger Uniklinikum endete Anfang September auch im dritten Anlauf ohne Urteil. Zwei Ärzte – ein Kinderchirurg und ein Anästhesist – müssen sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten.

Bei der Erörterung der Gutachten der beiden Gerichtssachverständigen war es zu Unklarheiten gekommen. Konkret sah Richterin Gabriele Glatz einen „massiven Widerspruch“ im anästhesio-

che zwischen Ärzten vor einer Operation über die Nüchternheit eines Patienten obsolet gewesen, wenn „eine Risikoabwägung nicht stattfinden müsste“, meinte die Richterin.

Knapp vier Monate später hat Glatz nun eine neue Sachverständige aus dem Fachgebiet der Kinderanästhesiologie gefunden. Sie beauftragte die Chefärztin der Abteilung für Anästhesie einer Kinderklinik in Nürnberg als Gutachterin. Für Opferanwalt Rieder war bei der Verhandlung im September klar, dass „aus Gründen der Unparteilichkeit“ die neu einzuholende Expertise nur aus Deutschland kommen könne.

Wann der Prozess fortgesetzt wird, ist offen. Zunächst sind Einwendungen gegen die Bestellung der Sachverständigen binnen zehn Tagen möglich. Vor dem Frühjahr sei nicht mit einem neuen Verhandlungstermin zu rechnen, heißt es.

Den beiden Ärzten wird fahrlässige Tötung vorgeworfen, weil sie im April 2018 das Kind nicht nüchtern operiert hatten, obwohl der Eingriff wegen eines Blutschwamms auf der Wange medizinisch nicht dringend einzustufen gewesen sei, so der Vorwurf der Anklage. Das Kind hatte unter Betäubung Erbrochenes verschluckt. Das Gehirn war nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt, David starb elf Tage später im Spital. Die Salzburger Landeskliniken haben später Fehler eingeräumt und den Eltern bisher je 50.000 Euro Schmerzens-

BILD: SINROBERT RATZER



„Dieser  
Widerspruch  
ist unbedingt  
aufzuklären.“

**Richterin Gabriele Glatz**  
am dritten Verhandlungstag

logisch-intensivmedizinischen Fachgutachten des Wiener Arzts Michael Zimpfer, dessen Aufklärung „enorm wichtig“ sei. Zimpfer hatte ausgeführt, dass die Nüchternheitsregel für das ursprünglich angewendete Narkoseverfahren nicht gelte. Opferanwalt Stefan Rieder bezeichnete diese Einschätzung in der Verhandlung als „fachlich unrichtig“. Richterin Glatz gab dem Antrag Rieders und der Staatsanwältin auf Einholung eines weiteren Gutachtens statt, da Zimpfers Ausführungen nicht mit seiner schriftlichen Erstattung übereinstimmten. Es wären nach